



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Mass der baulichen Nutzung
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,2** Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,4** Geschossflächenzahl (GFZ)
- Bauweise, Baugrenzen
- o** Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fussweg
 - Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen
- ÖG** Öffentliche Grünfläche
 - PG** Private Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen von Bäumen / Sträuchern
 - Erhaltung von Bäumen / Sträuchern
 - Ausschluss baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche
 - Umgrenzung von Flächen in denen bauliche Anlagen nicht tiefer als bis 0,80m unter der vorhandenen Geländeoberfläche zulässig sind.
 - Ausgenommen hiervon sind bauliche Massnahmen die aus bautechnischen Gründen erforderlich sind.
 - ZB: erforderlich nach statischer Berechnung.
 - Sonstige Planzeichen
 - Mit Leitungsrechten zugunsten der KEV zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des von der Änderung betroffenen Gebietes
 - Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb des Baugebietes
 - 28°-45° Zulässige Dachneigung

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Schleiden vom 10.6.99 ist am 2.7.99 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den
Der Bürgermeister

STADT SCHLEIDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 71
GEMÜND-BRUCHSTRASSE
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR. 1
 NACH § 13 BauGB
 GEMARKUNG GEMÜND
 FLUR 20 MASSTAB 1 : 500